

Aus obigen ... ist die Klägerin aktivlegitimiert 08.2009.

4

Die Beklagte wurde zudem bezüglich des Abrechnungsverfahrens der Klägerin zweistufig aufgeklärt. Zunächst von ... Behandlungszimmer Nachfrage hatte Einverständniserklärung

Unsicthlich der Information zur Abrechnung wurde die Beklagte ... und anschließend im ... s Procedere erläutert. Auf ... zum Ablauf und wollte

Beweis: Z  
Z

in Zedenten

Bezüglich der wirtschaftlichen Aufklärung wurde die Beklagte sowohl über feststehenden Zahnersatz in Kombination mit Implantaten als auch über Totalprothesen im Standardverfahren bzw. Spezialverfahren am 19.10.2009 informiert

stimmt nicht

Beweis: Zeugnis des Herrn Dr. ...

Um noch offene Fragen besprechen zu können, wurde für den nächsten Tag (20.10.2009) ein weiterer Beratungstermin vereinbart. Hierbei wurden die alternativen Versorgungsformen der Totalprothetik und die entstehenden Kosten besprochen. Anschließend wurden die entsprechenden Formalitäten für die Totalprothese nach Prof. Hoffmann, einschließlich der zusätzlichen Abdrücke und Registrierungen, erledigt. Die Implantatversorgung kam auf Grund der hohen Kosten nicht in Betracht.

... aufgeklärt war, ergibt